Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 20. XXVI. Jahrgang 25. Oktober 1919

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Von der Valutakalamität.

Eines der kompliziertesten Probleme der Gegenwart bilden die aktuellen Valutaverhältnisse. Sie beschäftigen die weitesten Kreise der Länder, wo die Extreme der zu hohen und der zu niedrigen Valuta volkswirtschaftlich von grossem Nachteil sind.

Die Tagespresse, namentlich im Handelsteil, hat sich schon eingehend der Sache angenommen, ohne zu bestimmten Schlüssen zu gelangen. Auch Beratungen industrieller Verbände mit den Behörden haben keine greifbaren Resultate erzielt. Wie bei uns in der Schweiz, beschäftigt man sich in den Zentralmächten, namentlich in Deutschland und Oesterreich, mit der durch die gewaltigen Valutaunterschiede geschaffenen schwierigen Lage.

Unter dem Titel «*Die Gefahren der Auslandsverkäufe*» bringt nun ein Einsender im „Berl. Confektionär" die Sache im Hinblick auf die zahlreichen Einkäufe des Auslandes anlässlich der kürzlich stattgehabten *Frankfurtermesse* zur Sprache. Er wehrt sich dagegen, dass man den Ausländern ermögliche, *deutsche Waren zu Spottpreisen* zu erwerben. Immerhin hat die verschiedenerlei Bewertung der Waren deutscherseits für das In- und Ausland ihre zwei Seiten, wie in dieser Einsendung in folgendem ausgedrückt wird:

„Schon oft genug vor dem Kriege ist uns Deutschen das *Dumpingsystem zum Vorwurf* gemacht worden. Das Ausland behauptete, wir verschleuderten unsere Waren und trieben daher auf dem Weltmarkte eine unlautere Konkurrenz. Auch jetzt schallt uns aus den ausländischen Zeitungen fortgesetzt *die Anschuldigung des Dumpings* entgegen. In der Tat ist die *Preisfestsetzung* für Verkäufe an das Ausland bei uns *viel zu niedrig*. Verschiedentlich werden zwar Aufschläge von den Fabrikanten berechnet, aber es fehlt hierin die einheitliche Regelung. Aus den Kreisen der *sächsischen Wirkwarenfabrikanten* ging uns letzthin ein Schreiben zu, das diese Verhältnisse in folgender Weise beleuchtete:

„Von ausländischen Einkäufern ist mir wiederholt erklärt worden, in Chemnitz und Umgebung würden *Strümpfe* nach dem Auslande in Markwährung, und zwar zu Preisen, die nicht oder nur wenig höher seien als die zwischen Fabrikanten und deutschen Grossverbrauchern üblichen Preise, verkauft. Ich halte es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, wie schädlich diese Preispolitik ist, die es dem Auslande ermöglicht, infolge des niedrigen Markkurses einen so begehrten Artikel, wie es zurzeit Strümpfe sind, für einen Pappenstiel zu kaufen. Denn einem Ausländer, der für ein Dutzend Strümpfe 120 Mark bezahlt, kostet dieses Dutzend nur 24 Schweizer Franken. — Der niedrige Markkurs hat keine innere Berechtigung, und es bedeutet für den Fabrikanten, zumal wenn er Rohstoffe in ausländischer Währung bezahlen muss, mit Verlust arbeiten, wenn er heute die Mark mit 20 Cts. verkauft. Doppelt falsch ist diese Preispolitik im Hinblick auf die Knappheit von Strümpfen, die im Auslande herrscht und die von Franzosen, Engländern und Amerikanern weidlich ausgenützt wird."

In der Zuschrift wird dann vorgeschlagen, dass nach dem Auslande nur in fremder Währung, etwa in Schweizer Franken verkauft werden soll. Nach der Erfahrung des Einsenders könne die Mark ohne weiteres, das heisst ohne dass der Verkauf irgendwie darunter leidet, mit dem doppelten des jeweiligen Kurses umgerechnet werden, das heisst mit 40, wenn sie in Zürich mit 20, mit 50, wenn sie 25, und mit 60, wenn sie 30 steht. Der deutsche Fabrikant sei dann immer noch wesentlich billiger als der Amerikaner oder der Franzose.

Letzteres soll nicht bestritten werden. Trotzdem sprechen *gegen die Fakturierung in ausländischer Währung mancherlei Bedenken.* Sie bietet dem Schiebertum günstige Gewinnchancen, das sich diese nicht entgehen lassen wird. In den „Basler Nachrichten" wurde kürzlich ein Beispiel für die nachteiligen Folgen der Fakturierung in Franken angeführt. „Eine deutsche Fabrik", so wurde ausgeführt, „verkauft einen bekannten Markenartikel nach der Schweiz zum Preise von 7,5 Franken, den deutschen Abnehmern liefert sie denselben Artikel zu 14 Mark; bei einem Kurs von 25 Rappen für eine Mark entspricht das 3,75 Franken. Der Schweizer Kunde muss also das doppelte zahlen wie der deutsche Käufer. Es könne nun tatsächlich nachgewiesen werden, dass *deutsche Schieber diese Situation benutzen,* um ihr Handwerk in der Schweiz von neuem zu beginnen. Wenn ein deutscher Händler Artikel, die drei Mark kosten, aufkauft, um mit 300 Prozent Nutzen in der Schweiz wieder absetzt, so verlangt er 12 Mark oder in Schweizer Währung 3 Franken, während der Schweizer Kaufmann bei direktem Einkauf in der Fabrik 3,75 Fr. bezahlen müsse."

Diese Aeußerungen enthalten tatsächlich viel Wahres. Ganz unverblümt tritt das Schiebertum bereits auf den Plan. Es fand sich in holländischen Zeitungen kürzlich folgendes Inserat:

Käufer deutscher Waren!

„Infolge des niedrigen Markkurses ist es jetzt die günstigste Gelegenheit, in Deutschland billig zu kaufen. Die deutschen Firmen erhöhen jedoch bereits für das Ausland ihre Preise um 30 Prozent. Ich empfehle mich für den Einkauf aller Waren in Berlin und anderen Orten zu inländischen Preisen und berechne dafür 10 Proz. Provision. Briefe am liebsten in Deutsch, sonst Französisch oder Holländisch zu richten an . . . . (folgt eine Berlin-Friedenauer Adresse)."

Bisher haben sich alle behördlichen Massnahmen gegen das Schiebertum als wirkungslos erwiesen. So wird es auch schwerlich gelingen, diesen neuen Schachzug, der aus den Preisaufschlägen unserer Fabrikanten bei Auslandsverkäufen Profit zieht, zu verhindern. Die Nachteile haben unsere Fabrikanten resp. der legitime Zwischenhandel. Es müssen daher *andere Mittel* gesucht werden, um einen Ausgleich zwischen unseren und den Weltmarktpreisen herbeizuführen. Unsere Fabrikanten dürften nur an solche Abnehmer ihre Waren verkaufen, deren Persönlichkeit einwandfrei ist. Sache der Verbände wäre es, ihre Mitglieder dringend hierzu anzuhalten. Ob aber der Zweck erreicht werden wird, ist immerhin fraglich. Das geeignetste Mittel ist nur *eine internationale Verständigung.* Alle Länder werden durch die gegenwärtigen Verhältnisse auf den Valutenmärkten in gleicher Weise berührt, die Staaten mit entwerteter Valuta ebenso wie die Staaten mit hochwertiger

Valuta. In der Schweiz beschäftigt man sich schon dauernd mit den Gefahren, die sich aus dem hohen Stande des Schweizer Franken ergeben. Man fasst drei Massnahmen, um der Ueberschwemmung des schweizerischen Marktes mit ausländischen Waren entgegenzusteuern, ins Auge: totale Einfuhrverbote, Zollzuschläge zum Ausgleich der Valutadifferenz und das System der Einfuhrbewilligungen. Ja, es ist sogar schon von der *Schliessung der deutschen und der österreichischen Grenze* die Rede. Lloyd George kündigte an, dass England ein Verbot der Wareneinfuhr aus Ländern mit niedrigem Kursstand erlassen würde. Das Handelsamt soll ermächtigt werden, die Einfuhr solcher Waren zu verhindern, die infolge des niedrigen Kursstandes im Ursprungslande in Grossbritannien unter dem englischen Produktionspreis verkauft werden könnten.

Es ist eigentlich unverständlich, warum man so lange zögert, um endlich eine internationale Uebereinstimmung herbeizuführen. Auf unserer Seite ist sie oft genug verlangt worden. Wir weisen den Vorwurf des bewussten Dumping, der gegen uns im Auslande erhoben wird, mit Entschiedenheit zurück. Es liegt keineswegs in unserem wirtschaftlichen Interesse, dass *Deutschland an Waren ausgepowert* wird. Denn unsere Neuproduktion ist noch lange nicht so umfangreich, um einen Export von derartigen Dimensionen, wie er sie heute angenommen hat, zu rechtfertigen. Wir werden schließlich gezwungen, die Waren im Auslande teuer zurückzukaufen. Unsere inneren wirtschaftlichen Verhältnisse werden dadurch nur noch komplizierter. Die Verkäufe in das Ausland entwickeln sich zu einer Krise, die die übelsten Folgen auslösen könnte."

* * *

Es bestehen, wie man sieht, vielerlei Schwierigkeiten, und es erfordert mancherlei Kopfzerbrechen, um den Ausweg hieraus zu finden. Bemerkenswert sind die Aeußerungen über das Schiebertum. Die Schieber sind eine besondere Gilde; sie haben einen feinen Spürsinn für jede Gelegenheit, um auf Kosten des reellen Handels sich zu bereichern und diesen damit zu schädigen. Ihr Treiben gleicht demjenigen der Schmeissfliegen, die aus jeder Windrichtung den Unrat witternd, sich in Haufen darauf stürzen, um das ihnen Zusagende an sich zu ziehen.

In vorstehendem Artikel ist eine Praktik nicht erwähnt, die verschiedenerseits von deutscher Seite in letzter Zeit ausgeübt wird und die gegen die Regeln eines reellen Handels verstösst. Das sind die willkürlichen Preiserhöhungen bei Lieferungen nach dem Ausland, wo nachträglich auf Beschluss irgend einer Interessentengruppe oder einer sogenannten Konvention ein bedeutend höherer Preis gefordert werden kann als beim Geschäftsabschluss vereinbart worden ist. Ein solches Vorgehen dürfte der Förderung des gegenseitigen Handelsverkehrs kaum dienlich sein.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Einfuhr von Textilwaren nach Deutschland.

Eine *Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers* vom *30. September 1919*, die im Deutschen Reichsanzeiger vom 2. Oktober veröffentlicht ist, bestimmt auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917:

§ 1. Die *Einfuhr* der nachstehend verzeichneten Waren des *1. und 5. Abschnitts des Zolltarifs* ist *ohne Bewilligung* der zuständigen Behörde *gestattet*. (Die Nummern in Klammern sind die Nummern des Statistischen Warenverzeichnisses):

Aus dem 1. Abschnitt.

Unterabschnitt A. (Handels- und Gewerbspflanzen, anderweit nicht genannt.) Spinnstoffe, roh, gereinigt, geröstet, gebrochen, geschwungen, entleimt, und Abfälle davon zum Spinnen: Baumwolle (28 a). Ernteabfälle von roher Baumwolle (Linters), auch gereinigt (28 b), Hanf (28 e). Hanfwerg (Hede) (28 g). Ramie (Chinagras, Rhea) und Ramieabfälle (Werg, Hede) (28 h). Jute und Jutewerg (28 i). Manilahan (Abaka) und Manilawerg (28 k). Sisalhanf (28 l). Fiber und sonstige Agavefasern (28 m). Kokosfasern (28 n). Pflanzendaunen (Kapok) (28 o). Indischer und neuseeländischer Hanf, Ananas-, Espartograsfasern (Spartograss-, Alfa-, Halfafasern), Torfwolle, Waldwolle und alle übrigen pflanzlichen Spinnstoffe, auch nicht anderweit genannte Abfälle von solchen (28 p).

Aus Unterabschnitt C. (Tierische Spinnstoffe, Haare, Federn und Borsten.) Schafwolle (auch Gerberwolle), roh, auch Abfälle in roher Wolle. Merinowolle: im Schweisse (Schmutz- oder Schweisswolle) 144 a), Rückenwäsche (auf dem Schaf gewaschene Wolle (144 b), nach der Schur gewaschene Wolle (Fabrikwäsche und handgewaschene Wolle) (144 c). Kreuzzuchtwolle im Schweisse (Schmutz- oder Schweisswolle) (144 d), Rückenwäsche (auf dem Schaf gewaschene Wolle) (144 e), nach der Schur gewaschene Wolle (Fabrikwäsche und handgewaschene Wolle) (144 f). Haare, roh, auch gesotten: Haare des Schafkamels, des Kamels, der Hausziege, der Kämel- oder Angoraziege sowie aller anderen zum Geschlechte der Ziegen gehörigen Tiere (145 a). Hasen- (auch Seidenhasen-), Kaninchen-, Biber-, Affen-, Bisamratten- und Nutriahaare (145 b), Pferdehaare (aus der Mähne oder dem Schweife), auch gesotten (146).

Aus dem 5. Abschnitt.

Unterabschnitt A. (Seide.) Rohseide, ungefärbt: vom Maulbeerspinner (391 a); vom Eichen-, Tussah- usw. Spinner (391 b). Florettseide (Abfallseide): ungekämmt (396); gekämmt (397). Florettseidengespinste, ungefärbt: einfach (398 a); mehrfach (398 b). Seidenstreich- (Bourette-) Garn (398 d).

Aus Unterabschnitt B. (Wolle und andere Tierhaare mit Ausnahme der Pferdehaare aus der Mähne und dem Schweife.) Wolle und andere Tierhaare, gehechelt, gebleicht, gefärbt, auch Lockenform gelegt oder gemahlen: Schafwolle (auch Gerberwolle) (413 a). Haare des Schafkamels, des Kamels (413 b). Haare der Haus-, der Kämel- oder Angoraziege sowie aller anderen zum Geschlechte der Ziegen gehörigen Tiere (413 c). Hasen- (auch Seidenhasen-), Kaninchen-, Biber-, Affen-, Bisamratten- und Nutriahaare, auch gebeizt (413 d). Rindvieh-, Hirsch-, Hunde-, Schweine- und ähnliche grobe Tierhaare (413 e). Wollkämmlinge (413 f). Abfälle von gebleichter oder gefärbter Wolle, von Krempeln (Wollflocken), von der Spinnerei (einschliesslich der beim Verspinnen des Kammzuges abgerissenen Enden), von der Weberei oder Wirkerei oder von Tuchscheren (Scher-, Flockwolle, Tuchtrümmer); Abfälle von anderen bearbeiteten Tierhaaren (413 g). Krollhaare aus Rindvieh-, Schweine oder anderen groben Tierhaaren, auch mit anderen Tierhaaren oder mit pflanzlichen Faserstoffen gemischt (415). Wolle, gekrempelt (gestrichen) oder gekämmt (Kammzug) mit Ausnahme der in Nr. 414 genannten Kunstwolle: Merinowolle (416 a); Kreuzzuchtwolle (416 b); Kamelhaare und andere anderweit nicht genannte Tierhaare (416 c).

Aus Unterabschnitt C. (Baumwolle.) Baumwolle, gebleicht, gefärbt, gekrempelt (gestrichen), gekämmt, auch gemahlen (438 a). Abfälle von gebleichter oder gefärbter Baumwolle; vom Krempeln oder Kämmen; von der Spinnerei, Weberei oder Wirkerei (438 b).

Aus Unterabschnitt D. (Andere pflanzliche Spinnstoffe.) Gehechelt gekrempelt, gekämmt, gebleicht, gefärbt, nicht unter Nr. 471 fallend: Hanf (470 b). Ramie, Jute, Manilahanf, neuseeländischer Hanf, Agave-, Ananas-, Espartograss- (Spartograss-, Alfa-, Halfa-), Kokosfasern, Pflanzendaunen, Torf, Waldwolle und alle übrigen pflanzlichen Spinnstoffe (470c).

Aus Unterabschnitt G. (Pferdehaare aus der Mähne oder dem Schweife und Waren daraus.) Pferdehaare (aus der Mähne oder dem Schweife), bearbeitet: gehechelt, gezogen, gebleicht, gefärbt, auch Abfall hiervon (515 a); Krollhaare aus Pferdehaaren, auch gemischt mit anderen Tierhaaren oder mit pflanzlichen Faserstoffen (515 b).

Aus Unterabschnitt L. (Abfälle von Gespinstwaren und dergleichen.) Seiden- und Woll-Lumpen; Tuchleisten (543 a). Leinen-, Baumwollen- usw. Lumpen (Papierlumpen) und alle übrigen zur Papierbereitung dienenden Abfälle von Gespinstwaren und dergleichen (alte Netze, altes Tauwerk, alte Stricke, alte Weberlitzen aus Garn, zur ursprünglichen Bestimmung nicht mehr verwendbar) (543 b). Abfälle von Gespinstwaren und dergleichen, zu anderen Zwecken (Wollstaubdünger, Dungabfallseide usw.) (543 c.)

§. 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Amtliches und Syndikate

Ursprungszeugnisse.

Das Kaufmännische Direktorium St. Gallen teilt folgendes mit: „Wir machen die Interessenten darauf aufmerksam, dass zurzeit noch für folgende Länder *Ursprungszeugnisse* vorgeschrieben sind: 1. Australien. Dazu ist zu bemerken, dass nach einem im „Board of Trade Journal" vom 2. Oktober 1919 veröffentlichten Telegramm der australischen Regierung diese erklärt, an der bisherigen Praxis der Behandlung deutscher und österreichischer Erzeugnisse festzuhalten. Danach sind Waren, die mehr als 5 Prozent Bestandteile aus den genannten Ländern enthalten, nach wie vor von der Einfuhr ausgeschlossen und verfallen, bei Widerhandlung, der Konfiskation. 2. Neuseeland und Neufundland. 3. Frankreich, seine Kolonien und Protektorate. 4. Italien und im Transit durch Italien bei Sendungen mit Bestimmung nach andern als neutralen Ländern. 5. Belgien. 6. Jugoslavien. 7. Deutschland. 8. Spanien (bei Sendungen von über 5 kg). 9. Uruguay.

— Die Angelegenheit der Ursprungszeugnisse, die mit dem Wirtschaftskrieg eine so große Bedeutung erlangte und mit Bezug auf die Schweiz in den S. S. S.-Bestimmungen ihre engste und drückenste Auslegung fand, ist leider immer noch nicht erledigt. *Frankreich* spricht heute noch von „feindlichem" Material, wenn es auch die einschlägigen Bestimmungen kürzlich ziemlich milderte und die Einfuhr gestattete, sofern in den Waren nicht mehr als 50 Prozent „feindlichen" Materials enthalten seien.

England ist weitherziger. Bereits seit Ende Juli dieses Jahres, also seit Unterzeichnung des Friedens von Versailles, werden von ihm keinerlei Ursprungszeugnisse für die Wareneinfuhr verlangt. Damit fällt für England auch jede unterschiedliche Behandlung nach dem Prozentsatz feindlichen Materials oder feindlicher Arbeit dahin.

Die deutsche Handelskammer in der Schweiz, die in *Zürich, Basel* und *Genf* eigene Geschäftsstellen unterhält, hat, um den Verkehr und die Handelsbeziehungen mit Deutschland zu fördern und um ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich rasch über die einschlägigen Verhältnisse im Einzelfall zu unterrichten, einen *Vertrauensmann in Deutschland* mit dem Sitz in *Stuttgart* bestellt. Ihm liegt die Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich hinsichtlich des Aussenhandels, ob. Ausserdem hat er die Aufgabe, den Mitgliedern der deutschen Handelskammer sowohl in Deutschland wie in der Schweiz mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Vertrauensmann ist Syndikus Dr. Lothar *Dessauer, Stuttgart.*

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im II. Vierteljahr 1919.

Der Krieg ist zu Ende und die Fesseln, die der Ein- und Ausfuhr gelegt worden sind, haben sich in bedeutendem Masse gelockert. Nichtsdestoweniger sind für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren die Verhältnisse noch keineswegs normale geworden. Auf eine bedenklich kleine Ausfuhr im ersten Quartal dieses Jahres folgt, wenigstens für Seidenstoffe, eine Ziffer, die alles bisher dagewesene weit hinter sich lässt und mit aller wünschbaren Deutlichkeit beweist, wie sehr der Export früher eingeengt war und welche gewaltigen Lager noch abgestossen werden mussten. Umgekehrt hat die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz im zweiten Quartal 1919 gegen früher etwas abgenommen, doch handelt es sich immer noch im Verhältnis zu der Einwohnerzahl und namentlich im Vergleich zu den Einfuhrzahlen der andern Staaten, um sehr bedeutende Mengen.

Was zunächst die

Ausfuhr

betrifft, so liefert in Bezug auf die *ganz- und halbseidenen Stoffe*, eine Zusammenstellung nach Quartalen seit Anfang 1918 folgendes. an Auf- und Abwärtsbewegungen reiches Bild:

							Mittelwert pr. kg.
I.	Vierteljahr	1918	kg.	319,800	Fr.	34,010,300	Fr. 106.35
II.	„	1918	„	160,100	„	18,617,300	„ 116.30
III.	„	1918	„	164,300	„	21,619,300	„ 131.60
IV.	„	1918	„	193,200	„	27,137,000	„ 140.45
I.	„	1919	„	303,600	„	41,467,500	„ 136.60
II.	„	1919	„	688,500	„	100,409,500	„ 145.85

Der Durchschnitts-Ausfuhrwert per kg. stellt sich für das zweite Quartal auf Fr. 145.84 und damit um Fr. 9.28 oder rund 6 Prozent höher als im vorhergehenden Quartal und wiederum um Fr. 29.55 oder rund 20 Prozent höher als im entsprechenden Quartal 1918. Ziehen wir zum Vergleich den Durchschnittswert des letzten Vorkriegsjahres 1913 mit Fr. 49.20 per kg. heran, so hat der Krieg eine Steigerung des handelsstatistischen Durchnittswertes für das Kilogramm um nicht weniger als Fr. 96.65 oder 197 Prozent gebracht.

Wie schon im ersten Quartal dieses Jahres, war ungefähr die Hälfte der Ausfuhr nach den vier Nordstaaten Schweden, Holland, Dänemark und Norwegen gerichtet und es verdient besondere Erwähnung, dass Schweden als Absatzgebiet für schweizerische Seidenstoffe nunmehr weitaus an erster Stelle steht. Trotz der Einfuhrerschwerungen sind grosse Posten Seidenstoffe nach Deutschland und den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie abgestossen worden. Die Ausfuhr nach England und Kanada bewegt sich immer noch in bescheidenem Rahmen, während die Sendungen nach Rumänien und insbesondere nach der Türkei einen stattlichen Umfang aufweisen. Erfreulicherweise hat im zweiten Quartal dieses Jahres das Geschäft mit Frankreich wieder eingesetzt, doch besteht das für die Schweiz so ungünstige Missverhältnis im gegenseitigen Verkehr von Seidenstoffen nach wie vor weiter.

Nach langer Zeit hat die Ausfuhr von *ganz- und halbseidenen Tüchern, Cachenez und dergl.* wieder einen kleinen Aufschwung zu verzeichnen; sie wird mit 2500 kg. im Werte von Fr. 370,000 ausgewiesen, gegen 800 kg. im Werte von rund Fr. 100.000 im ersten Quartal dieses Jahres.

Die Ausfuhr von *ganz- und halbseidenen Bändern* hat im zweiten Vierteljahr 1919 zwar einen hohen Stand erreicht, doch stehen die Ziffern hinter denjenigen des vorhergehenden Vierteljahres zurück, wie denn überhaupt beim Absatz von Seidenbändern sich eine ebenso sprunghafte Entwicklung feststellen lässt, wie bei den Seidenstoffen.

Die Zahlen sind folgende:

							Mittelwert per kg.
I.	Vierleljahr	1918	kg.	169,500	Fr.	16,963,000	Fr. 100.10
II.	„	1918	„	150,800	„	15,797,000	„ 104.10
III.	„	1918	„	87,400	„	10,241,000	„ 117.15
IV.	„	1918	„	77,000	„	9,877,000	„ 128.25
I.	„	1919	„	264,100	„	27,631,000	„ 104.60
II.	„	1919	„	163,900	„	22,922,400	„ 139.85

Der statistische Durchschnittswert stellt sich für das zweite Quartal auf Fr. 139.85 und damit um rund Fr. 35.25 oder 25 Prozent höher als im ersten Quartal dieses Jahres und um Fr. 35.75, der 25½ Prozent höher als im entsprechenden Zeitraume des Jahres 1918. Unter den Absatzländern nimmt England mit ungefähr 9 Millionen Franken nach wie vor die führende Stellung ein, doch haben auch für Seidenbänder die vier Nordstaaten und zwar insbesondere Dänemark, an Bedeutung ganz erheblich gewonnen. Auch in Bezug auf die Seidenbänder hat das Geschäft mit Frankreich gegen früher eine starke Zunahme erfahren.

Die Ausfuhr von *Seidenbeuteltuch* weist mit 7700 kg im Werte von Fr. 2,420,900 wieder normale Verhältnisse auf, nachdem sich das Geschäft in den ersten drei Monaten des Jahres sehr ungenügend angelassen hatte. Der Durchschnittswert per Kilogramm hat nunmehr den ausserordentlichen hohen Betrag von Fr. 314.40 erreicht. Das verhältnismässig gute Ergebnis ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass ein sehr bedeutender Posten in den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie abgesetzt werden konnte.

Die Kategorie der *Näh- und Stickseiden,* roh und gefärbt, weist hohe Ausfuhrziffern auf, die, ähnlich wie bei den Stoffen, hauptsächlich auf die Entwicklung des Geschäftes mit den nordischen Staaten zurückzuführen sind. Was insbesondere die Seide in Auf-

machung für den Kleinverkauf anbetrifft, so erreichte die Ausfuhr ein Gewicht von 20,000 kg im Werte von Fr. 2,817,600, gegen 25,700 kg. und Fr. 3,450,000 im ersten Quartal des Jahres. Zum Vergleich sei mitgeteilt, dass in den drei ersten Monaten des Jahres 1918 die Ausfuhr sich auf nur 4,200 kg im Werte von Fr. 420,000 belaufen hatte.

Eine gewaltige Aufwärtsbewegung ist bei der Ausfuhr von *Kunstseide* zu verzeichnen, indem nicht weniger als 153,100 kg im Werte von 6½ Millionen Franken zur Ausfuhr gelangten. Dabei stellte sich der Ausfuhrwert per Kilogramm auf Fr. 42.45, sodass die Kunstseide ungefähr den Preisstand erreicht hat, der vor Kriegsausbruch für die reale Seide bezahlt werden musste. Welche Sprünge hier in Frage kommen, beweisen die Ausfuhrziffern im ersten Quartal dieses Jahres mit kg 23,000 im Werte von Fr. 1,135,100 und die Ausfuhr im zweiten Vierteljahr 1918 mit gar nur 3900 kg. Nicht viel weniger als die Hälfte des Exportes war nach den Vereinigten Staaten gerichtet, aber auch Spanien und namentlich Italien sind als bedeutende Käufer zu erwähnen.

Einfuhr.

Nach den ausserordentlich hohen Ziffern des ersten Quartals (48,500 kg. im Werte von Fr. 5,390,100) hat die Einfuhr von *ganz- und halbseidenen Geweben* aus dem Auslande wieder etwas nachgelassen. Sie wird für das zweite Quartal dieses Jahres mit 33,600 kg im Werte von Fr. 3,658,000 ausgewiesen und entspricht damit ungefähr dem Betrag des ersten Quartals 1919. Auffallend ist, dass der Durchschnittswert der in die Schweiz eingeführten Ware mit Fr. 108.85 per Kilogramm erheblich niedriger ist, als der statistische Durchschnittswert, der für die Ausfuhr des schweizerischen Erzeugnisses ausgewiesen wird. Die Einfuhr wird in der Hauptsache durch Frankreich mit 23,400 kg im Werte von 2,6 Millionen Franken bestritten, Summen, denen als Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren nach Frankreich nur 7,400 kg im Werte von 1,2 Millionen Franken gegenüberstehen. Bemerkenswert ist auch die Einfuhr italienischer Seidenstoffe im Betrag von 6,500 kg und im Wert von Fr. 850,000; dem gegenüber vermochte die schweizerische Industrie nur 1,600 kg Seidenstoffe, im Werte von Fr. 300,000 nach Italien zu versenden.

Auch bei der Einfuhr von *Seidenbändern* lässt sich, den ersten drei Monaten dieses Jahres gegenüber, ein bedeutender Rückgang feststellen. Die Einfuhrmenge von 1900 kg im Werte von rund 200,000 Franken; die sozusagen ausschliesslich französische Ware umfasst, ist nicht bedeutend.

Auch *Näh- und Stickseiden* ausländischer Herkunft sind nur in kleinen Posten in die Schweiz gelangt und zwar hauptsächlich aus England und Frankreich.

Die Einfuhr von *Kunstseide* mit nur 6200 kg, die zum grössten Teil aus England stammen, ist angesichts der beschränkten schweizerischen Erzeugung, die ohnedies in hohem Masse für den Export arbeitet, viel zu klein, um die weitgehenden Bedürfnisse der schweizerischen Weberei und Wirkereiindustrie zu befriedigen. Auffallend ist, dass der statistische Durchschnittswert der aus dem Auslande stammenden Kunstseide sich nur auf Fr. 7 per Kilogramm beläuft. Es rührt dies daher, dass es sich bei der Einfuhr aus England um Abfälle von Kunstseide handelt.

Sozialpolitisches

Lohnbewegung in der Hausstickerei. Unter der Leitung des Ostschweiz. Volkswirtschaftsbundes ist in der Lohnbewegung der Handmaschinenstickerei eine *Einigung* zustande gekommen. Der vereinbarte Lohntarif soll am 15., spätestens am 23. Oktober in Kraft treten.

Gesamtarbeitsvertrag in der Schifflilohnstickerei. In der Schifflilohnstickerei ist mit 1. Oktober ein *Gesamtarbeitsvertrag* im Sinne von Art. 322 des Obligationenrechtes zustande gekommen und in Kraft getreten, durch welchen die beidseitigen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber anerkannt werden und die Einführung der 48 Stundenwoche als normale Arbeitszeit statuiert worden ist. Ueberstunden müssen mit 25 Prozent Zuschlag zum gewöhnlichen Arbeitslohn vergütet werden. Je nach den örtlichen Verhältnissen sind Durchschnittsstundenlöhne vereinbart, welche sich belaufen: für Pantographsticker auf Fr. 1.40—1.60, für deren Nachsehepersonal auf 55—75 Rp., für Automatnachsehepersonal 85 Rp. bis Fr. 1.05, für Schifflifüllen (wird von Unerwachsenen besorgt) 45—60 Rp., für Nachstickerei 55—75 Rp., für anderes weibliches Hülfspersonal 55—60 Rp. pro Arbeitsstunde. Für Aufspanner und anderes männliches Hülfspersonal ist ein Stundenlohn von Fr. 1.— bis 1.20 vereinbart. Wo Akkordlohn besteht, sind für dessen Berechnung diese Stundenlohnansätze massgebend. Eine Lohnkommission und ein Schiedsgericht sind eingesetzt worden, welche die Erledigung von Differenzen besorgen, die sich aus diesem Arbeitsvertrag ergeben. Bei Militärdienst bezieht der Pflichtige vier Wochen lang einen gewissen Prozentsatz seines Lohnes.

Der soeben erschienene Jahresbericht des Schifflilohnstickereiverbandes für 1918 konstatiert, dass zeitweilig 80 Prozent der Verbandsmaschinen *ohne Arbeit* waren. Die Delegiertenversammlung dieses Verbandes hat aus dem Aktivsaldo des Vorjahres eine Summe von 20,000 Fr. ausgeschieden zur Gründung einer Krisenkasse für die Betriebsinhaber. Mit dem Verband der Stickerei-Exporteure ist ein neuer *Mindeststichpreis* vereinbart worden.

Die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle. Gemäss Art. 62 des *schweizerischen Unfallgesetzes* endet die obligatorische Versicherung mit dem zweiten Tag nach dem Tage des Aufhörens des Lohnanspruches. In Tag-, Stunden- und Akkordverhältnissen endet sie mit dem zweiten Tage nach dem letzten effektiven Arbeitstage, gleichviel ob das Dienstverhältnis aufgelöst ist oder weiter dauert; in Anstellungen mit Monats- oder Jahresbesoldung, mit dem zweiten Tage nach dem Aufhören des Dienstverhältnisses. Alle Nichtbetriebsunfälle, die nach diesem durch das Gesetz festgesetzten Ende der Versicherung sich ereignen, geben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Nun gibt das Gesetz der Unfallversicherungsanstalt in Luzern die Ermächtigung, für die Fortführung der Versicherung über den festgesetzten Zeitpunkt hinaus *besondere Abreden* zu vereinbaren. Die Unfallversicherungsanstalt hat, wie sie den Berufsverbänden mitteilt, von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, indem vorerst mit einer grösseren Zahl von Betriebsinhabern Kollektivabreden für die Gesamtheit ihrer Angestellten und Arbeiter abgeschlossen wurden, durch welche die Arbeiter des Betriebes lückenlos so lange versichert sind, als sie zu dem betreffenden Betriebe in einem Dienstverhältnis stehen. Die entsprechenden Prämien fallen, wie diejenigen der gewöhnlichen Versicherung gegen die Nichtbetriebsunfälle, zu Lasten der Versicherten und werden durch den Betriebsinhaber dem Versicherten direkt vom Lohne abgezogen. Es ist jedoch nicht möglich, mit allen Betriebsinhabern solche Kollektivabreden abzuschliessen und ebensowenig in einer mit dem Betriebsinhaber abgeschlossenen Kollektivabrede die Versicherung über das Ende des Dienstverhältnisses des Versicherten im Betriebe vorzusehen.

Die Unfallversicherungsanstalt möchte daher auch den einzelnen Angestellten und Arbeitern selbst Gelegenheit geben, ihre Versicherung zu einer lückenlosen zu gestalten und sie über den gesetzlich festgesetzten Endigungstermin hinaus dauern zu lassen. Sie sieht daher Einzelabreden vor, die mit Hilfe eines besonderen Formulars vereinbart werden können. Die Formulare werden an den Postschaltern den Interessenten zur Verfügung gestellt. Nur solche Personen können von dieser besonderen Vergünstigung Gebrauch machen, die von der obligatorischen Versicherung gegen Nichtbetriebsunfälle erfasst sind und die Einzelabrede tritt nur dann in Wirksamkeit, wenn sie abgeschlossen und die Prämie bezahlt worden ist, bevor die gewöhnliche Versicherung ihr Ende erreicht hat. Die Dauer der Verlängerung der Versicherung ist in das Belieben des Einzelnen gestellt, darf jedoch zwanzig Tage nicht überschreiten.

Die Prämie beträgt 10 Rp. pro Tag der Dauer der Abrede. Will also z. B. ein obligatorisch Versicherter seine Versicherung auf 10 Tage, beginnend mit dem 1. Oktober, verlängern, so muss er vor dem 1. Oktober auf einer beliebigen Poststelle ein Formular ausfüllen und dort die Prämie von 10 × 10 Rp. bezahlen. Als Ausweis dient die Postquittung, die dem Versicherten im Falle eines Unfalles während der Versicherungsperiode als Legitimation dient.

Schweizerische Vertretung am Arbeiterkongress in Washington. Der Bundesrat hat als Regierungsvertreter für die *internationale Arbeiterkonferenz* in *Washington* gewählt die Herren Minister *Sulzer* in Washington und Dr. *Rüfenacht,* Direktor des Bundesamtes für

Sozialversicherung in Bern. Als Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter hat er gemäss Vorschlägen der bezüglichen Organisationen die Herren *Schindler*-Huber in Zürich und Nationalrat *K. Ilg*, Sekretär der Metallarbeitergewerkschaft in Bern, bezeichnet. Als Experte wird der Fabrikinspektor Dr. *H. Wegmann* die Delegation begleiten. Dieselben befinden sich bereits in den Vereinigten Staaten.

Verschiedenerlei aus der Stickerei-Industrie.

(W.-Korrespondenz aus St. Gallen.)

In der zahlreich besuchten Oktober-Versammlung des „Industrievereins St. Gallen" hielt Herr Nationalrat Gelpke aus Basel einen Vortrag über „den freien Rhein". Der Redner, dessen jahrelange, bahnbrechende Tätigkeit für die Förderung der Flußschiffahrt allgemein bekannt ist, beleuchtete diesmal das Problem von der politischen Seite, unter Berücksichtigung der durch den französisch-deutschen Friedensvertrag geschaffenen Lage. Das Recht, welches darnach Frankreich verliehen wird, von Hüningen bis zur Pfalz dem Rhein nach Belieben Wasser zu entnehmen für Wasserkraftanlagen, Binnenkanäle und alle andern Zwecke, Stauanlagen und Wehre zu errichten, und auch auf dem deutschen Ufer alle für erforderlich gehaltenen Arbeiten vorzunehmen, droht der Schweiz als Rheinuferstaat den freien Zugang zum Meere zu versperren und ihr damit das durch die Grundsätze, welche die Friedensverhandlungen leiten sollten, allen Nationen zugesprochene Recht vorzuenthalten. Diese eigentümlichen Bestimmungen gehen nach der Meinung von Herrn Gelpke weniger von der französischen Regierung aus, als vielmehr von elsässischen Lokalinteressenten. Die Wichtigkeit der freien Rheinschiffahrt für die Schweiz, der freien internationalen Flußschiffahrt für alle am Weltverkehr interessierten Staaten überhaupt hervorhebend, verlangt der Vortragende, daß der Bundesrat die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse der Rheinschiffahrt in einer ausführlichen Denkschrift niederlegen und dieselbe allen Handelsstaaten zustellen sollte, dass unverzüglich ein intensiver Schleppverkehr von Basel nach Strassburg zu organisieren, und ferner, dass mit dem deutschen Nachbarstaate eine Vereinbarung über einen Wasser- und Wirtschaftsplan für die Stromstrecke von Basel bis Konstanz zu treffen sei. Er ermahnt zu kräftiger Selbstbehauptung, auch einer grössern Macht gegenüber, da nur dadurch die wirtschaftliche Weiterexistenz und die Unabhängigkeit der Schweiz gesichert werden könne.

Dass noch nicht alle Staaten mit dem Abbau der für den internationalen Handel aufgestellten Kriegsvorschriften grosse Eile haben, beweist eine Zusammenstellung des Kaufmännischen Direktoriums, in der die Länder aufgezählt sind, für welche immer noch Ursprungszeugnisse verlangt werden. Es sind dies: Australien (das immer noch keine Waren mit mehr als 5 Prozent feindlichen Bestandteilen zulässt), Neuseeland und Neufundland, Frankreich und seine Kolonien und Protektorate, Italien für Import- und Transitsendungen, Belgien, Jugoslavien, Deutschland, Spanien (bei Sendungen von über 5 kg) und Uruguay.

In jüngster Zeit hatte der ostschweizerische Volkswirtschaftsbund über neue Forderungen der Angestellten- und Arbeiterverbände zu unterhandeln, nämlich um Erhöhung der Teuerungszulagen auf 80 %. Ob diesen Postulaten ein Erfolg beschieden sei, dürfte erst die Zukunft erweisen, da der Exporteurverband seine Mitglieder nicht durch einen Beschluss zur Ausrichtung dieser erhöhten Zulagen verpflichtet, sondern nur durch ein Rundschreiben dazu auffordert, von der Erwägung ausgehend, dass die Krise noch nicht für alle seine Mitglieder vorüber sei und die Geschäftslage sich noch zu wenig abklärte. Für die schweizerischen Industrien ist es jedenfalls ein Glück, dass dieses Streben nach ökonomischer Besserstellung ausserhalb unserer Grenzen mit nicht weniger Nachdruck vertreten wird als hier.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat August umgesetzt worden:

		August 1919	August 1918	Jan./August 1919
Mailand	kg	464,048	246,552	4,669,514
Lyon	„	481,119	445,616	4,029,011
St. Etienne	„	74,344	77,668	676,996
Turin	„	25,446	24,825	373,586
Como	„	22,063	15,354	178,651

Preiserhöhungen in der Krefelder Hilfsindustrie. *Der Verband der Seidenfärbereien Krefeld, die Vereinigung der Stückfärbereien* ganz- und halbseidener Gewebe, sowie die *Stoffapretur-Vereinigung* machen bekannt, dass die bis jetzt gültigen Teuerungszuschläge um 150 Prozent, von 250 Prozent auf 400 Prozent, bezw. von 370 Prozent auf 520 Prozent erhöht werden.

Aus der deutschen Seidenfärberei. Die Vereinigten Krefelder Seidenstückfärbereien und Appreturen erhöhten auf 1. Oktober die bisherigen Teuerungszuschläge um 50 Prozent.

Abermalige Preiserhöhung der Hutbänder. Die Mitte September 1919 angeordnete Sperre für Hutbänder von seiten der Konvention der Hutfabrikanten ist jetzt aufgehoben worden. Es erfuhren halbseidene Bänder einen Aufschlag von zirka 30 bis 35 Prozent, ganzseidene Bänder einen Aufschlag von 60 Prozent.

Als Grund der Preiserhöhung wird angegeben: „Die Rohstoffe sind infolge der Senkung unserer Valuta ungeheuer im Preise gestiegen. Die Baumwoll- und Seidenfärber haben ihre Forderung bedeutend erhöht. Es muss sogar damit gerechnet werden, dass in Bälde eine weitere Preiserhöhung eintritt; auch kann es sein, dass infolge Kohlenmangel die Fabrikanten gezwungen werden, ihre Betriebe zu schliessen."

Teuerungszuschläge in der deutschen Seidenfärberei. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" wurde darauf hingewiesen, dass der *Verband der Strang-Seidenfärbereien Deutschlands* eine Erhöhung der Teuerungsaufschläge in Aussicht genommen habe. Die Ansätze sind nunmehr veröffentlicht worden und es erfahren, mit Wirkung ab 18. September dieses Jahres die Teuerungszuschläge bei Färbungen von *Rohseide* und *Schappe* folgende Erhöhungen:

Schwarz:	unerschwert	750 Prozent	(bisher	555 Prozent)
	erschwert	1000 „	„	755 „
Farbig:	abkochen	750 „	„	530 „
	souplieren	550 „	„	405 „
	unerschwert	500 „	„	330 „
	zinnerschwert	750 „	„	530 „
	Gerbstofferschwerungen	550 „	„	380 „

Für *Kunstseide* erhöhen sich die Teuerungszuschläge für schwarz und farbig von bisher 200 auf 350 Prozent.

Die Zuschläge werden mit dem gleichen Teuerungsaufschlag berechnet. Der bisherige gesonderte Extrazuschlag für Zinn fällt weg und ist in dem Teuerungszuschlag eingerechnet.

Schweizerische Stickereifirmen im Ausland. Die nach Kriegsschluss eingetretenen Verhältnisse scheinen die St. Galler Stickereiindustrie, wenigstens einzelne Firmen zu veranlassen, der Frage von Errichtung von Filialen im Ausland näher zu treten. Hierüber schreibt man von informierter Seite der „N. Z. Z." aus St. Gallen:

Es scheint Tatsache zu sein, dass eine schweizerische Stickereiexportfirma, wenn auch keine grosse, in der Nähe des Bodensees, in *Ravensburg*, eine Schifflistickerei errichten will; das Etablissement ist bereits seit längerer Zeit im Bau. Erstellerin ist die Rorschacher Firma *Zürn & Co.* Sie gedenkt 20 Automaten aufzustellen, wird diese aber noch längere Zeit nicht in Betrieb setzen können. Herr Zürn ist gebürtiger Württemberger. Ausser in Fürstenberg bei Konstanz, wo die Firma Leumann, Bösch & Cie. einen grössern Fabrikbetrieb besitzt, stehen in Süddeutschland in der Nähe des Bodensees noch Schifflistickereien mit je zehn Plauener Maschinen in Klosterhof (Joseph Kehle) und in Oberreitnau bei Lindau (Franz Schneider).

Dass Stickereiexportfirmen, die in St. Gallen Niederlassung haben, auch in Plauen Geschäftsbetriebe unterhalten, ist nichts Neues. Anderseits ist festzustellen, dass auch das Umgekehrte der Fall ist.

Wie wir vernehmen, gedenkt auch eine altbekannte St. Galler Firma, deren Geschäft von jeher in erster Linie nach Frankreich tendierte, in *Nordfrankreich* eine grössere Schifflistickerei einzurichten, wo gegenwärtig auch eine Anzahl französischer Firmen, die teilweise in St. Gallen ebenfalls seit langer Zeit schon im Handelsregister eingetragen sind, an Stelle von Fabriken, die während der Kriegszeit,

wie z. B. in St. Quentin, zerstört wurden, neue, grosse Etablissemente zu erstellen im Begriff sind. Eine bedeutende ostschweizerische Export- und Fabrikationsfirma beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Gedanken, die Stickereifabrikation auch in *England* als dem vielversprechendsten Absatzgebiet der nächsten Zukunft und dem Mittelpunkt für die Herstellung der nötigen Stickerei-Halbfabrikate aufzunehmen. Es sollen der Verwirklichung dieser Idee allerdings grosse Schwierigkeiten entgegenstehen.

Aus der Leinenindustrie. (Mitteilung des Verbandes schweizerischer Leinenindustriellen.) Die Lage der schweizerischen Leinenindustrie hat sich im Laufe des Jahres wenig verändert. Die Stockung in der Nachfrage, nach Abschluss des Waffenstillstandes, hielt bis anfangs Sommer an, obwohl die Preise für die Gewebe sofort den im Frühjahr eingetretenen niedrigeren Notierungen der Hanf- und Baumwollgarne angepasst wurden. Mit der Wiederaufnahme des unbeschränkten internationalen Verkehrs wiesen die Ansätze für Hanf- und Baumwollgarne und besonders auch für Leinengarne bald eine stetig steigende Tendenz auf, die bis zum Sechsfachen des Vorkriegspreises ging. Zur Beurteilung der Preisgestaltung sind folgende Punkte zu berücksichtigen: 1. dass als Hauptproduzent von Flachs vor dem Kriege Russland in Betracht kam, welches zirka 85 Prozent des Weltbedarfes deckte, nun infolge der bolschewistischen Herrschaft gänzlich darniederliegt; 2. dass das durch den Krieg verwüstete Gebiet der französischen Leinenindustrie noch nicht in der Lage ist, den Eigenbedarf zu decken; 3. dass auch Deutschland noch Mangel an Spinnstoffen leidet und sich deshalb ebenfalls im Ausland darnach umsehen muss, und 4. dass die hohen Löhne und die fast überall eingeführte Arbeitszeiteinschränkung auf 48 Stunden pro Woche die Produktionsunkosten in den Spinnereien und Webereien ganz bedeutend erhöhen.

An Bedarf fehlt es nirgends und wenn der Absatz bisher nicht den Erwartungen entsprochen hat, ist dies nur dem Umstand zuzuschreiben, dass man allgemein auf billigere Preise hoffte. Unter den obwaltenden Verhältnissen kann sich aber jedermann über die Aussichten einer Preisreduktion leicht selbst ein Urteil bilden.

Aus der Druckereiindustrie. Das Fabriketablissement der Firma Felix Kublis Söhne in Netstal welches in jüngster Zeit den Betrieb eingestellt hat, ist durch Verkauf an Herrn *Emil Zehnder* aus Zürich übergegangen. Der neue Eigentümer wird im Verein mit der Firma *Erhard Schmid Söhne*, Zürich-Richterswil, eine *Seidendruckerei* betreiben. Der Betrieb soll unverzüglich aufgenommen werden. Es ist dies eine erfreuliche Kunde für die Gemeinde Netstal und bringt der Einwohnerschaft willkommenen Verdienst.

Die Lage der glarnerischen Industrie war laut Amtsbericht pro 1818 bis 1919 je nach Branchen und Zeitperioden eine sehr verschiedene. Statt der grossen Hochkonjunktur der letzten Jahre ist bei der Baumwollspinnerei und -Weberei teilweise ein Stillstand eingetreten, der indes zu Ende der Berichtsperiode wieder grösstenteils verschwunden ist. Die Baumwolldruckerei war Bedingungen unterworfen, die durch die Aufhebung der Blockade verändert werden. *Es ist künftig nicht mehr nötig, Einfuhrbewilligungen von schweizerischen Einfuhrkommissionen* zu verlangen. Ausfuhrbewilligungen werden verlangt nur für diejenigen Waren, die auf den Listen A und B der Ausfuhrverbote stehen.

Mode- und Marktberichte

Seidenwaren.

Das Lyoner „Bulletin d. S. et S." vom 18. Oktober über die Lage des *Seidenstoffmarktes* bringt folgende Mitteilungen:

Der Lyoner Stoffmarkt hat sich nicht verändert, Aufträge kommen herein und man fühlt, dass die Lager beinahe erschöpft sind und es nötig wird, sie zu ergänzen. Es ist eher ein Mangel an Stühlen zu verzeichnen, daher die große Nachfrage nach solchen.

Keine Spezialität tut sich besonders hervor, die Genres, die verlangt werden, sind äusserst verschieden. Jedenfalls ist jedoch Geschmeidigkeit ein Charakteristikum für die Stoffabrikation. Es kommen hauptsächlich in Betracht: Crêpe de Chine, Crêpe Georgette, Charmeuse, Satin, Tulle und Samt. Fransen und Besatzartikel tauchen wieder auf und Paillettes und Dorures werden viel zur Ausschmückung der Kleider benutzt.

Die Lage der Seidenweberei hat sich auf unserem Platze nicht geändert. Infolge der verkürzten Arbeitszeit und auch wegen Mangel an Arbeitskräften wird es immer deutlicher, dass die Produktion ungenügend ist. Unsere Stühle werden beansprucht zur Fabrikation von Satins, Crêpes, Mousselines und Voiles, daneben kommen Paillettes und Taffet noch auf ihre Rechnung. Es zeigt sich jedoch jeden Tag mehr das Bestreben, die während des Krieges für Wollengewebe benötigten Stühle wieder auf unsere Industrie überzuführen.

Man schreibt uns von *St. Etienne:* Hier ist ein guter Geschäftsgang zu verzeichnen, obwohl die Ausführung der Aufträge sehr schwierig wird. Trotz der starken Preissteigerungen hat die Nachfrage in Nouveautés in Paris und London nicht nachgelassen und man muss sich wirklich fragen, wohin diese unsinnigen steten Preiserhöhungen noch führen.

Anderseits wird in billigen Seidenbändern viel unis gehandelt; die Käufer zögern aber einigermassen, weil die Preise, die sie ihrer Kundschaft verlangen müssen, sie zurückschrecken.

In Mercerie waren wird die schweizerische Konkurrenz im ausländischen Markt fühlbar.

Unser *Zürcher*korrespondent hat auf dem dortigen Stoffmarkt keine nennenswerte Preisveränderung vorzumerken. Die grossen Fabriken, hauptsächlich diejenigen, welche mit Jacquardstühlen arbeiten, haben aus Amerika und England Aufträge in Façonné und Kravattenstoffen erhalten. Diese Aufträge kamen gerade zur rechten Zeit, weil Taffet sich nicht mehr der Gunst des Publikums zu erfreuen scheint. Diejenigen Fabrikanten, welche sich besonders auf Crêpe de Chine verlegt haben, sind sehr beschäftigt und die Industriellen zweiten Ranges ziehen aus der Herstellung der kleinern, ursprünglich mehr deutschen Produktion einen Vorteil.

Infolge der Knappheit des Marktes an Seiden, wie sie gewöhnlich für karrierte Foulards gebraucht werden, sind die Vorräte von den Käufern vollständig aufgekauft worden und der Preis dieses Artikels ist heute das dreifache wie vor dem Krieg. Der halbseidene Artikel wird infolge des hohen Preises der Baumwolle heute weniger mehr verlangt, dasselbe ist auch für Artikel, welche mit Schappe hergestellt werden, zu verzeichnen.

Wenn wir dem „Journal of Commerce" Glauben schenken wollen, sind die Seidenfabriken der Vereinigten Staaten so mit Aufträgen überhäuft, dass sie dieselben unmöglich ausführen können. In Anbetracht des beständigen Steigens der Rohmaterialpreise nimmt man dort keine Lieferungsaufträge mehr entgegen. Die Profite der Fabrikanten sind wie uns ein Seidenhändler mitteilt, übermäßig groß gewesen; trotzdem ist eine Preiskontrolle nicht zu befürchten, weil eben alles gekauft wird und man nicht nach den Bedingungen fragt.

Diese Unzulänglichkeit der amerikanischen Produktion verhindert einen Fabrikanten nicht, triumphierend zu verkünden, dass die Fortschritte der letzten fünf Jahre die amerikanische Seidenindustrie an die Spitze der Welt stelle. „Nie mehr sei die französische Konkurrenz zu fürchten und die amerikanische Fabrikation hätte solche Fortschritte verwirklicht, daß sie jetzt vor jeder Gefahr durch uns geschützt sei. Die Geringfügigkeit des französischen Importes beruhe, wie es scheint, auf der minderwertigen Qualität unserer Seidenstoffe, über welche sich das Publikum Rechenschaft gebe. Eine Ausnahme für die amerikanische Vorherrschaft in der Seidenindustrie besteht jedoch weiter in der Fabrikation von mit Gold und Silber lamierten Seidenstoffen." Wir sind davon überzeugt, dass bis zur Realisierung dieses Traumes noch einige Hindernisse zu überwältigen bleiben und dass unsere Lyoner Fabrikation, so bald sie von den Fesseln, in denen sie noch liegt, befreit ist, ihren Aufschwung wie früher nehmen wird.

Kunstförderung in der St. Galler Stickerei-Industrie.

W.-Korr. aus St. Gallen.

Es ist eine bekannte aber bedauerliche Tatsache, dass maschinell hergestellte Spitzen und Stickereien, die doch, von handgearbeiteten Vorbildern abgeleitet, unter Betonung der oder vielmehr Beschränkung auf die eigenen Ausdrucksmöglichkeiten doch immer noch als Produkte kunstgewerblichen Fleisses gelten sollten, nach und nach zu blosser Marktware herabsanken, bei welcher der Preis die Hauptrolle spielt, statt der Schönheit, Originalität und guten Ausführung. Am ausgesprochensten trat dieser Zug wohl in den Vereinigten Staaten hervor, deren spekulativ veranlagte Handelsleute auch diese Artikel nach den gleichen Grundsätzen behandelten, wie alle gewöhnliche Massenware. Jeder Verkäufer wollte «the biggest values at the lowest price» anbieten können; die Nachfrage nach «Jobs» überwucherte alles und schien das reguläre Geschäft ersticken zu wollen. Natürlich musste dann diesem Verlangen entsprechend fabriziert werden; die einheimischen (domestic-) Betriebe wurden ohnedies ganz auf dieses Bedürfnis eingestellt; in Plauen, wie in der Ostschweiz wurde in Zeiten ruhigen Geschäftsganges und tiefer Stichpreise massenhaft Spekulationsware erstellt — die Exportstatistik zeigte verblüffende Ziffern und Steigerungen — das war das Bild vor dem Kriege. Die Jahre der europäischen Selbstvernichtung boten dann der jungen amerikanischen Stickereiindustrie Gelegenheit, sich an die Stelle der transatlantischen Konkurrenz zu setzen. Dies scheint ihr trotz des beinahe vollständigen Ausschlusses der letztern, trotz der Anstrengungen, ein besseres, dem importierten ebenbürtiges Produkt herzustellen, nur zum Teil gelungen zu sein. Man kann den Eindruck nicht los werden, dass das Weiterwirtschaften im alten, vorkriegszeitlichen Geiste, das wie es scheint, den amerikanischen Fabrikanten den erhofften Gewinn doch nicht brachte, sich bereits überlebt habe und dass die Kundschaft beginne, der unaufhörlichen Anpreisung der «best sellers», deren Muster in zahllosen Variationen und stets billigeren Nachahmungen den Markt überschwemmten, abzuwenden. Die Schuld an der Dekadenz wird nun natürlich auf die Zeichner geschoben. Verkäufer und Fachblätter behaupten, zum Teil in gereiztem Tone, dass andere Industrien (Druckereien, Tapetenfabriken) und überhaupt die allgemeine Kunstrichtung ganz andere Wege einschlagen, für welche die Stickereizeichner vollständig blind zu sein schienen. An Versuchen in dieser Richtung hat es keineswegs gefehlt; der Beweis ist auch längst erbracht, dass unsere Industrie keineswegs so rückständig ist. Es sind in der Hauptsache die technischen Voraussetzungen, welche nicht erlauben, solche Artikel als billige Massenware zu erstellen. Uns liegt nichts ferner, als uns in kollegialer Solidarität über Vorwürfe wie die erwähnten zu ereifern, im Gegenteil freuen wir uns der aufdämmernden Erkenntnis, dass mit der auf die Spitze getriebenen Produktivität und dem maschinenartig massenhaften Hinwerfen von effektvollen und vor allem billigen Mustern noch nicht alles getan ist. Der vorteilhafte Preis allein kann eben die Käufer in vielen Fällen nicht entschädigen für die nachträgliche Beobachtung, dass das auf den ersten Blick wirkungsvolle Muster rasch verleidet. Statt mitzuhelfen, die Trägerin nach ihrem individuellen Geschmack zu kleiden und auszuzeichnen, reiht es sie infolge der Massenauflage (ohne von den zahlreichen Nachahmungen zu reden) geradezu in eine bestimmte Klasse ein. Gerade dies «zu Tode reiten» von ursprünglich guten Ideen bewirkt, dass die Kreise, welche in Sachen der Mode und des guten Geschmackes den Ton angeben, sich immer wieder mit einer gewissen Unlust von den Produkten einer Industrie abwenden, von denen sie wissen, dass nur allzu bald massenhafte billigere Kopien dem Publikum zum Kauf angeboten werden. Für unsere Schweizer Industrie, welche in Zukunft auch noch mit höhern Zollschranken und andern Hindernissen wird rechnen müssen, welche zum Schutz der eigenen Produktion von unsern bisherigen Absatzländern errichtet werden dürften, ergeben sich aus der Feststellung der Tatsachen auch die in Zukunft einzuschlagenden Wege. Verkürzte Arbeitszeit, höhere Löhne und Teuerungszulagen, vermehrte Steuern und Ansprüche für sozialpolitische Zwecke dürften unsere Produkte rasch um alle bisherigen Vorteile auf dem Gebiete des Preiswettbewerbes bringen. Die Anstrengungen, welche das Maschinenstickereien herstellende Ausland zur qualitativen Verbesserung seiner Produkte macht, werden uns mit Sicherheit zwingen, mehr als bisher uns auf die lebendigen geistigen Kräfte zu stützen, auf die Fertigkeiten, welche hier von den eingesessenen Arbeitern erworben und durch Generationen weiter überliefert wurden; mit neue Ideen rasch ergreifenden und mit sicherm Geschmack schaffenden Zeichnern und mit einer Arbeiterschaft zu rechnen, welche befähigt ist, das Neue auch in richtiger Weise, mit Sorgfalt und Genauigkeit auszuführen.

Solche Erwägungen haben seit Jahren den «Entwerferverein» St. Gallen bei seiner Tätigkeit und seinen Veranstaltungen geleitet. Das Bestreben, nicht nur in monatlich stattfindenden Versammlungen mit Vorträgen und Vorweisungen auf die Mitglieder im Sinne der Gelegenheit zu allgemeiner Weiterbildung einzuwirken, sondern ihnen auch Anregung zum Selbststudium, etwa auch nicht allgemein zugängliches Material in guter Wiedergabe zu verschaffen, und auch durch engere Fühlungnahme mit andern Zweigen des Kunstgewerbes für unsere Industrie Befruchtung und Anregung zu suchen, veranlasste einige Mitglieder der Kommission, eine kleine Monatsschrift mit Illustrationsbeilagen ins Leben zu rufen, welche nun bereits das erste halbe Jahr ihres Erscheinens hinter sich hat. Abbildungen und kurze Besprechungen von alten Spitzen und Handstickereien

aus Privatbesitz, knapp und doch anschaulich verfasste Modeberichte, Darstellungen kunstgewerblicher Gegenstände verschiedener Art, Werke der graphischen Kunst, sowie eine Auswahl von Schülerarbeiten der Klasse Wanner (Gewerbeschule St. Gallen), welcher eine solche von der Zeichnungsschule des Industrie- und Gewerbemuseums folgen soll, zeigt in grossen Umrissen die verschiedenen Gebiete, welche in den Kreis näherer Betrachtung einbezogen werden sollen. Die Folge dürfte weitere Ausarbeitung und Vertiefung des bisher Gebotenen bringen; auf alle Fälle darf gesagt werden, dass das Interesse, welches die Publikation bisher erweckte, auch weiter anhalten und den fernern Ausbau des Unternehmens sichern dürfte*). Zwar hat das bisher veröffentlichte Ergebnis einer Konkurrenz für eine Quadratfüllung in Schwarz-Weiss da und dort Kopfschütteln hervorgerufen, doch sollen gerade solche Sachen auch zu weiterm Studieren, Forschen und Nachdenken veranlassen. Kurz, es zeigt sich hier das Bestreben der Initianten, die für die Stickerei und das Kunstgewerbe Tätigen anzuleiten, neben der Arbeit für die täglichen Bedürfnisse des Geschäftes den Blick aufs Allgemeine und Ganze zu richten, dazu beizutragen, dass sie sich rechtzeitig rüsten für Aufgaben, welche ihnen durch neue, erschwerte wirtschaftliche Verhältnisse erwachsen werden, mit grösserem Verständnis und Interesse weiter zu arbeiten und nach Möglichkeit beizutragen zum Gedeihen der Industrie und damit zum Wohl der Gesamtheit.

Nach einem Bericht des «St. Galler Tagblattes» wird im Bush Terminal in New York am 20. Oktober eine auf eine Woche berechnete Spitzen-Ausstellung eröffnet werden, deren Charakteristikum die Vorführung typischer amerikanischer Dessins sein soll. Zwar haben in Amerika auch auf andern Gebieten des Kunstgewerbes, der Bekleidungsindustrie, der Mode etc. schon ähnliche Emanzipationsbestrebungen eingesetzt, ohne dass es gelungen wäre, den bisher tonangebenden europäischen Centren die Führerschaft zu entreissen, aber die Veranstaltung beweist doch das Interesse, welches einer Neumusterung entgegengebracht wird, und ein Verlangen nach gründlicher Abkehr von der alten Schablone.

*) «Mitteilungen aus Stickerei und Kunstgewerbe», Verlag von H. Tschudy & Cie., St. Gallen.

S. I. S. u. Verein ehem. Seidenwebschüler.

Im Artikel „Zur Förderung der freiwilligen Unterrichtsbestrebungen in der schweizerischen Seidenindustrie“ wird auf die Schenkung von Fr. 20,000 des Rohseidensyndikates S. I. S. an die Gesellschaft zur Förderung des gewerblichen Unterrichtes für Angehörige der Basler Bandindustrie hingewiesen und das Bedauern ausgesprochen, dass bei dieser Gelegenheit die Unterrichtskurse des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler in Zürich bezw. des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie leer ausgegangen seien, trotzdem der Sitz der S. I. S. in Zürich liege. Der Artikel lässt ferner die Annahme aufkommen, als ob der Vorstand des Rohseidensyndikates S. I. S. bei seinem Antrag an die Generalversammlung letzten Jahres zwar wohl an die Basler Unterrichtskurse, nicht aber an die gleichartigen Bestrebungen des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler gedacht und eine bedauerliche Hintansetzung zürcherischer Interessen stattgefunden habe! Dem ist nun keineswegs so. Der Vorstand der S. I. S. hatte beschlossen, die Summe von Fr. 60,000 allgemeinen Zwecken der Seidenindustrie zuzuführen, wobei im ungefähren Verhältnis zu der Bedeutung der Zürcher und der Basler Industrie, zwei Drittel der Summe Zürich und ein Drittel Basel zufallen sollten. Für Zürich war es gegeben, den Betrag dem in Gründung begriffenen Pensionsfonds der Seidenwebschule zuzusprechen, da eine Aeuffnung des Fonds, soll dieser seinen Zweck erfüllen, notwendig war. Es handelte sich dabei um eine Zuwendung zu Gunsten der seit vielen Jahren bestehenden und allgemein anerkannten Unterrichtsanstalt der zürcherischen Seidenindustrie. Die Art der

Siemens-Schuckertwerke
Zweigbureau Zürich

Verwendung der Fr. 20,000 wurde von der S. I. S. der Basler Gesellschaft für Seidenindustrie vollständig anheimgestellt und diese beschloss, die Summe gleichfalls Unterrichtszwecken zuzuführen und, da in Basel eben keine Seidenwebschule besteht, so war die volle Zuweisung an die in bescheidenerem Masse ähnliche Ziele verfolgende Gesellschaft für die Förderung des gewerblichen Unterrichtes gegeben.

Bei dieser Gelegenheit darf wohl darauf hingewiesen werden, dass die Unterrichtskurse des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler seit vielen Jahren durch die zürcherische Industrie finanziell unterstützt werden und zwar haben jeweilen Beträge verabfolgt die Seidentrocknungsanstalt Zürich, die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft und neuestens auch der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Und endlich ist zu sagen, dass — wie dies aus den Jahresberichten ersichtlich ist — die Einnahmen und Ausgaben der Unterrichtskurse des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler sich seit Jahren ungefähr die Wage halten.

Der Zeitpunkt, an welchem nochmals die Generalversammlung der Genossenschafter der S. I. S. über die Verwendung des verbleibenden Aktivsaldos zu beschliessen haben wird, tritt erst nach erfolgter Liquidation ein und es wird alsdann der Augenblick gekommen sein, um auch anderen berechtigten Ansprüchen auf dem Gebiete der schweizerischen Seidenindustrie Rechnung zu tragen: die Liquidations-Kommission wird in dieser Beziehung der Schluss-Generalversammlung Anträge unterbreiten. Eine begründete Eingabe des Vorstandes an die Liquidations-Kommission um Zuweisung eines Beitrages an die Unterrichtskurse des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler dürfte wohl der zweckmässigste Weg sein, um zu einem Ziel zu gelangen und es ist dieser Schritt auch schon in Aussicht genommen. *n.*

Verband der Angestellten der schweizer. Seidenindustrie, Zürich.

Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich.

Unterrichtsprogramm für das Winter-Semester 1919/20.

Bei genügender Beteiligung werden im kommenden Wintersemester folgende *Kurse* veranstaltet:

1. *Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von*

einfachen Schaftgeweben in Zürich. Kursdauer zirka 60 Stunden. Kursgeld Fr. 30 zuzüglich Fr. 10 Haftgeld. Unterrichtszeit je Samstag nachmittags von 2—5 Uhr. Das Haftgeld wird bei regelmäßigem Besuch und Ablieferung einer Reinschrift nach Schluß des Kurses zurückerstattet; Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

2. *Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von einfachen Schaftgeweben in Thalwil.* Bedingungen wie oben.

3. *Ein Kurs über Disposition und Dekomposition von schwierigen Schaftgeweben in Zürich.* Kursdauer zirka 50 bis 60 Stunden. Kursgeld Fr. 40 zuzüglich Fr. 10 Haftgeld. Unterrichtszeit je Samstag nachmittags von 2—5 Uhr. Für Rückvergütung des Haftgeldes Bedingungen wie bei Kurs 1. Teilnehmerzahl beschränkt auf Absolventen von früheren Kursen über Bindungslehre usw.; nur Mitglieder.

4. *Ein Kurs über Harnischeinrichtungen, Disposition und Dekomposition von Jacquardgeweben in Zürich.* Kursdauer ca. 50—60 Stunden. Kursgeld Fr. 40, zuzüglich Fr. 10 Haftgeld Unterrichtszeit: abwechselnd an einem Wochenabend von 7 bis 9 und Samstag nachmittags von 2—5 Uhr. Für Rückvergütung des Haftgeldes gleiche Bedingungen wie oben. Teilnehmerzahl beschränkt auf Absolventen von früheren Kursen 1, Musterzeichner; nur Mitglieder.

Der Beginn der Kurse ist auf Mitte November vorgesehen. Anmeldeformulare für die Kurse können vom Präsidenten der Unterrichts-Kommission *Rob. Honold, Oerlikon, Friedheimstraße 14* bezogen werden.

Vorträge.

Im Laufe des Winters ist ferner die Veranstaltung einer Vortragsserie in Aussicht genommen über die Gewinnung der Seide und ihre Verarbeitung.

1. Gewinnung der Rohseide; Spinnen und Zwirnen. Die verschiedenen Provenienzen der Rohseide und deren Eigenschaften.
2. Das Färben der Seide im Strang.
3. Die Verarbeitung der Seide auf den Vormaschinen; Schaft- und Jacquardweberei.
4. Die Stückfärberei.
5. Der Rest- und Stoffdruck.
6. Das Ausrüsten der Gewebe.
7. Stoff- und Warenkenntnis.
8. Handelsbestimmungen, Import und Export.

Nähere Mitteilungen über Ort und Zeit werden später bekannt gegeben.

Preisaufgaben.

Wir machen sodann unsere Mitglieder auf die Preisaufgaben aufmerksam. Vom Jahre 1918 wurden übernommen:

1. Der Zusammenhang zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen in der zürcherischen Seidenindustrie.
2. Welcher Kraftantrieb, kalorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei am rationellsten, sowohl für Einzel- wie für Gruppenantrieb: a) bei Hochbau, b) bei Shedbau?
3. Die Entwicklung der zürcherischen Crêpeweberei.
4. Welches sind die zuverlässigsten Methoden zur Bestimmung von Titre und Charge der Materialien eines Seidengewebes?
5. Welcher Natur sind die Fehler der Rohseide, die sich bei der Verarbeitung und in der Ware am meisten bemerkbar machen?
6. Welche Fortschritte hat die Verwendung der Kunstseide in der Seidenindustrie in den letzten Jahren aufzuweisen?
7. Konstruktion eines Schußfadenwächters der den Webstuhl vor gänzlichem Auslaufen der Schuß-Spuhle abstellt.

Neu aufgestellt wurden folgende Aufgaben:

8. Was muß ein Webmeister wissen und können, um seine Stellung richtig ausüben zu können?

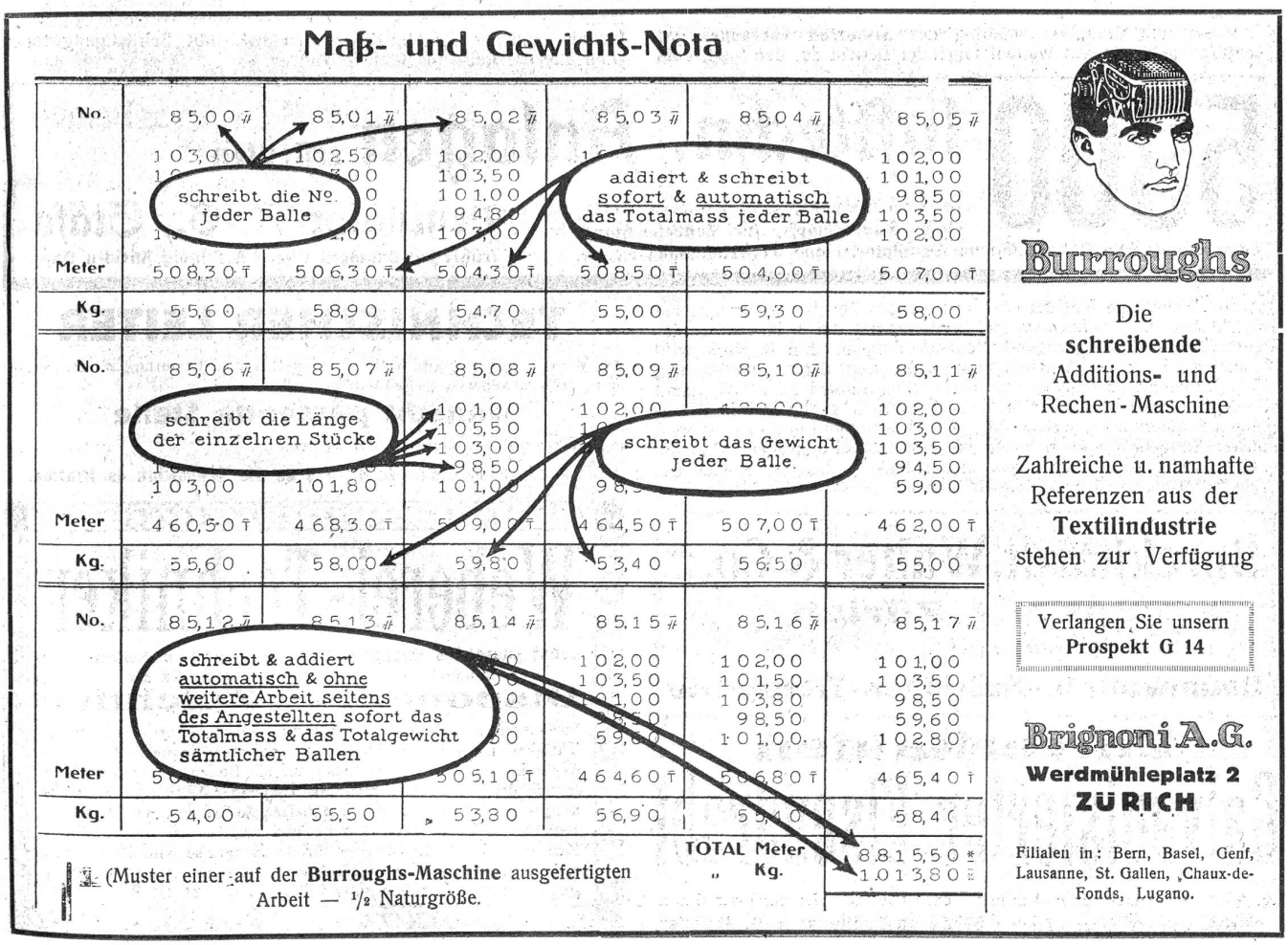

9. Das Wesen der Mode und ihr Einfluß auf die abhängigen Industrien.
10. Wie kann der Musterzeichnerstand in der zürcherischen Seidenindustrie gefördert werden?
11. Ein Freithema, das auf die Seidenindustrie Bezug hat.

Allfällige Preisarbeiten sind bis längstens 31. Dezember 1919 dem Präsidenten, Herrn *Heinrich Schoch,* Kaufmann, *Höngg, Zürcherstraße,* einzusenden. Dieselben sind ohne Namen aber mit Motto zu versehen. In einem verschlossenen Kouvert das das gleiche Motto aufweisen muß, ist der Name und die Adresse des Verfassers anzugeben.

Im Auftrage
des Vorstandes und der Unterrichtskommission:
Robert Honold.

Verein ehemal. Webschüler von Wattwil.

Berichtigung zu dem in No. 17 erschienen Versammlungsbericht der Hauptversammlung der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil. Bei den Preisgewinnern hatte sich folgende Namenverwechslung eingeschlichen: 1. Preis. Montieren und Ware machen, soll es statt Suter Johannes, Uerkheim *Suter Adolf,* Webermeister in Rorbas-Freienstein heissen. Im fernern war bezüglich der Lösungen ausgeschriebener Preisarbeiten gesagt worden, dass eine der Lösungen, welche mit dem zweiten Preis bedacht werden konnte, von einem noch unbekannten Verfasser stamme, und derselbe vielleicht nicht bekannt werden wolle. Inzwischen hat sich aber die Sache aufgeklärt; Herr *Robert Weber,* Obermeister der Weberei *Wettingen* hat mitgeteilt, dass er der Verfasser der Preisarbeit: „Vor- und Nachteile der Webstuhlautomaten" mit dem Motto: „Nur das Beste ist gut genug" ist und den dafür ausgesetzten Preis von Fr. 25.— zugunsten des V. e. W. v. W. spendet. Wir quittieren mit bestem Dank.

Aus den Beratungen über die Themas der diesjährigen Preisaufgaben ging folgendes Resultat hervor: 1. Erfahrungen aus der Spulerei und Zettlerei. 2. Erfahrungen aus dem Gebiete der Schlichterei. 3. Die Garnkontrolle und ihre Wichtigkeit für die Produktion. Diese Mitteilung dient nur als vorläufige; ein demnächst zur Versendung kommendes Zirkular enthält alles Nähere.

*

Ueber die Hauptversammlung des **Altherren-Verbandes der „Textilia"** geht uns aus Wattwil folgender Bericht zu, der zeigt, dass den jungen Altherren in der Praxis die Anhänglichkeit an ihre Fachschule und das Gefühl der Freundschaft und Geselligkeit trotz der misslichen Lage in der Textilindustrie nicht verloren gegangen ist:

Die Hauptversammlung des Altherren-Verbandes der Textilia am 31. August nahm einen sehr schönen Verlauf. Eine erfreulich zahlreiche Anzahl Mitglieder fand sich ein zum Beweise treuer Freundschaft. Herr Jacques Jucker von Grünthal-Saaland leitete das Officium als Vizepräsident ein, weil Präsident Bernhard Meier aus Gesundheitsrücksichten abwesend war. Mit seiner Entschuldigung gab er gleichzeitig seine Demission ein und wird daher durch Herrn Eugen Hochuli von Roggwil ersetzt, der einstimmig gewählt wurde. Im übrigen bleibt die Kommission unverändert. Herr Hochuli entbietet nun einen warm empfundenen Willkommgruss an alle Anwesenden und schlägt vor, Herrn Bernhard Meier als Ehrenmitglied anzuerkennen. Das geschieht mit Freuden, und ebenso gerne hat man die zehn Gründer der Textilia vom Jahre 1889 zu Ehrenmitgliedern ernannt. Dem an der Grippe verstorbenen Herrn Otto Rotach von Balterswil wurde ein Nachruf gewidmet. Die Jahresberichte des A. H. V. und der Activitas waren schwungvolle Beweise von hoher Auffassung und lebhaft pulsierenden Vereinslebens. Gerne hat man dabei vernommen, dass den „Mitteilungen über Textilindustrie" möglichst viele Arbeiten aus dem Gebiete der Textil-Industrie zur Verfügung gestellt werden sollen; es wurde sogar eine Kommission zur Ueberprüfung eingesetzt, bestehend aus den Herren Hochuli, Freuler und Zimmermann. Dem Kassabericht war unter anderem zu entnehmen, dass der A. H. V. zur Zeit 87 Mitglieder zählt. Auch die nächste Versammlung soll wieder in Wattwil stattfinden, weil man sich da doch am wohlsten fühle.

Nach Eröffnung der Fidualität wies Direktor Frohmader, der mit fast allen Lehrern erschienen war, darauf hin, wie peinlich es ihm eigentlich gewesen ist, dass die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil und der A. H. V. nicht zusammen getagt haben. Es liegt ihm sehr an einer möglichst engen Verbindung unter der Devise: „Getrennt marschieren, vereint schlagen".

Zur Belebung des Anlasses hatte man eine lustige Verlobung arrangiert und eine Bierzeitung herausgegeben, welche vielleicht unter dem Einfluss des derzeitigen Bieres zustande kam. Dann setzte sich die sogenannte Couleur-Parade in Bewegung, wodurch die Wattwiler wieder auf ihre flotten Studenten aufmerksam gemacht wurden, denn mit fröhlichem Burschengesang durchzogen sie das Dorf. Auf dem Iberg fand man sich wieder zusammen, um darnach das Referat des Herrn Frohmader über „Die Schweizerische Weberei im Zeichen des Achtstundentages" im Kneiplokal zu hören. — Damit waren auch schon die Stunden verflogen, in denen man sich so recht der ungezwungenen Gemütlichkeit, der Freude über das Wiedersehen und dem Austausch freundschaftlicher Gefühle hingegeben hat. Mit Befriedigung traten wohl alle die Reise ins Philisterland an.

5300 lufttechn. Anlagen erstellten
für Staub, Späne, Fasern, Hadern, Rauch, Gase, Säuredämpfe, für Luftbefeuchtung, Entnebelung, Fabrikluftheizung mit Ventilatoren und Trockenanlagen etc. etc.
Ventilator A.-G., Stäfa
früher Fritz Wunderli, Uster & A. Kündig, Zürich u. Basel

Die **Webschule Wattwil** schloss nach den üblichen Prüfungen am 18. Oktober das Sommersemester und beginnt am 4. November das Wintersemester mit genügend Neuanmeldungen. Ein 3. Kurs wird diesmal nicht geführt, um den Leuten, die sich dafür interessierten, erst noch einmal Gelegenheit zu praktischen Studien zu geben, damit sie dann um so besser für höheren Unterricht geeignet sind. Denjenigen Schülern aber, welche sich dem ehrenvollen Beruf eines Webermeisters hingeben wollen, bieten die ersten zwei Semester schon ungemein viel Stoff. Auch muss man bedenken, dass die Kosten des Webschulbesuches sich verdoppelt haben.

TECHNISCHER LEITER
mit Webschulbildung und vielseitiger praktischer Erfahrung in der Schaft- und Jacquardweberei, gegenwärtig im Rheinland,
wünscht passende Stelle
in größere Seidenweberei in der Schweiz.
Offerten unter Chiffre L. M. 1719 an die Expedition ds. Blattes.

Burckhardt, Walter & Co. A.-G.
Basel • Zürich
SPEZIALITÄT:
Baumwoll- u. Maschinen-Transporte

Zu verkaufen
Galvanisierter Eisendraht
ca. 4,000 m. Durchmesser 4 m/m ca. 10,000 m. Durchmesser 6 m/m
Gefl. Offerten unter Chiffre P 5992 J an Publicitas A.-G. St. Imier.

Weberei-Techniker
sucht passendes Engagement, wenn möglich in Seiden- oder Baumwollbesatzbandfabrikations-Geschäft als
Disponent od. Zeichner
Suchender ist erstkl. Techniker und vermöge der vieljährigen Tätigkeit mit allen einschl. Arbeiten vertraut, da nebst 2jährigem Webschulbesuch, von der Picke auf alle Stufen der Praxis durchlaufen, dann sowohl in mehr als 10jähriger Wirkung im Zeichnungs- und Betriebsbureau, nun vielseitige Erfahrungen im techn. Betriebe sich aneignen konnte und ist deshalb bestbewährter Kenner in jeder Hinsicht. — Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. — Gefl. Anfragen befördert unter strengster gegenseitiger Diskretion unter Chiffre N. O. 1724 die Expedition.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: **Eisenwerke Sandau G. m. b. H.** (vorm. Gebr. Stäubli) **in Sandau** b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

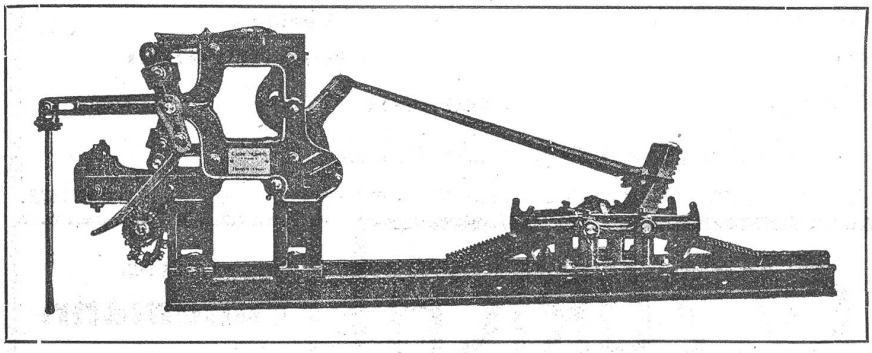

Neueste patentierte

Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug
für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Hans Krebser, Zürich 1

Internationale Transporte

Uebernahme von Stückgut Groß- und Massentransporten
in jeder Richtung des Kontinents u. Uebersee

L. Borgognon, Basel

Fournituren für Weberei

Glasbläserei für technische Artikel

Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte
Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.

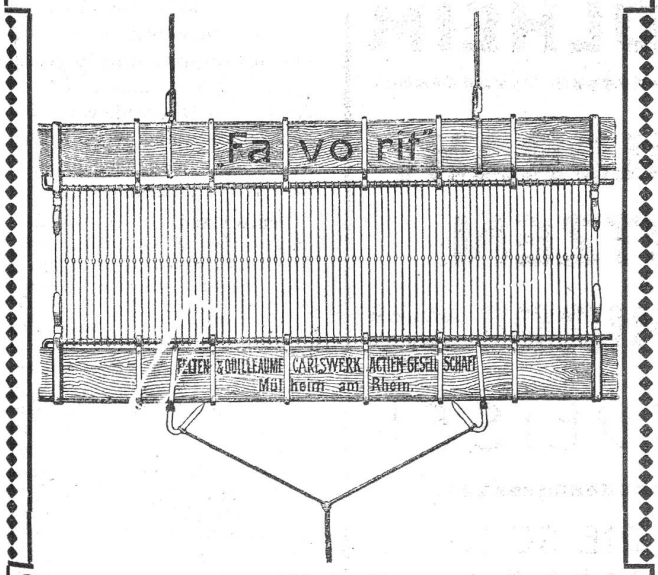

Gusstahldraht-Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.

Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt.

Rud. Maag & Cie.

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen

Zürich 1
6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der
A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden
Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottingen No. 57 36

2

Arbeiter-Kontrolluhren

liefern für alle Lohnrechnungen passend

HERMANN MOOS & Co
ZÜRICH 1

Erstklassige Referenzen
Verlangen Sie Prospekte

Danzas & Cie., Aktiengesellschaft
Internationale Transporte
Basel, Zürich, St. Gallen, Genf, Buchs, Brig, Vallorbe
Paris, Lyon, London, Mailand
Regelmässige eigene Spezialverkehre mit fortgesetztem Verlad
nach **Polen, Tschecho-Slovakien, Deutsch-Oesterreich**
Sonderzüge nach dem Balkan
Spezialdienste im Import- und Exportverkehr nach allen Richtungen

KEYSER & Co, ZÜRICH
Wasserstands- und Schutzgläser

Jakob Füllemann
Monogramm- und Broderie-Stickerei
Steckborn
TELEPHON No. 25

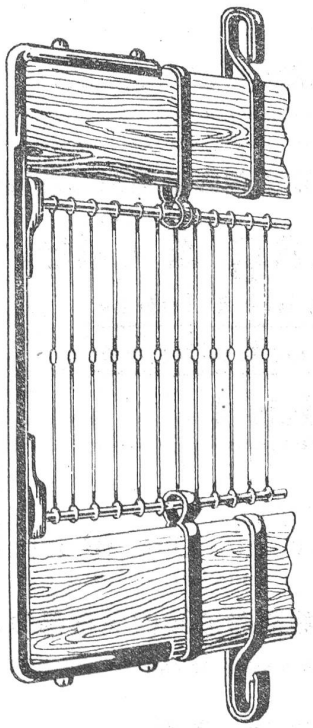
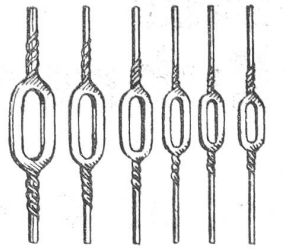
Universallitzen mit eingesetztem Stahlring

F·G· NEPTUN
FELTEN & GUILLEAUME
CARLSWERK
ACTIEN-GESELLSCHAFT
CÖLN-MÜLHEIM
GUSS-STAHLDRAHT-WEBELITZEN
WEBGESCHIRRE ALLER ART
JACQUARDEISEN
VERTRETER FÜR DIE SCHWEIZ:
GEBR. BAUMANN
FEDERNFABRIK UND MECHAN. WERKSTÄTTEN
RÜTI-ZÜRICH

Firmen-Nachrichten

Schweiz. *Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur.* Für das Geschäftsjahr 1918/19 gelangt eine Dividende von 10 Prozent zur Ausrichtung gegen je 8 Prozent in den beiden Vorjahren.

— *A.-G. für Unternehmungen der Textilindustrien, Glarus.* Für das Geschäftsjahr 1918/19 gelangt für die Vorzugsaktien, wie seit Jahren, eine Dividende von 5 Prozent zur Verteilung; für die Stammaktien wurde die Dividende auf 10 (Vorjahr 7) Prozent festgesetzt.

Deutschland. *Vereinigte Glanzstoffabriken A.-G. in Elberfeld.* Die Gesellschaft teilt nunmehr mit, daß ihre bisherige Abteilung Sydowsaue als selbständige Gesellschaft unter der Firma *Stapelfaserfabrik Jordan & Co.*, Kommanditgesellschaft *Sydowsaue* bei Stettin, weitergeführt wird. Die Interessen der Elberfelder Muttergesellschaft mit der neuen Gesellschaft bleiben, wie gemeldet, nach wie vor eng verbunden. Es sei daran erinnert, daß die im Krieg entstandene Anlage in Sydowsaue in Fachkreisen auch wegen ihrer Größe viel von sich hat reden machen. Welche Gründe zur Abtrennung der Zweigfabrik, die künftig den Namen des Aufsichtsratsvorsitzenden des Stammunternehmens führen wird, Veranlassung gaben, ist bisher nicht bekannt gegeben worden.